



# HESSISCHER LANDTAG

11. 04. 2022

## Kleine Anfrage

Marius Weiß (SPD), Kerstin Geis (SPD), Ulrike Alex (SPD), Bijan Kaffenberger (SPD), Esther Kalveram (SPD) und Tanja Hartdegen (SPD) vom 14.03.2022

### Entwicklung der Grunderwerbsteuer in Hessen

und

### Antwort

Minister der Finanzen

#### Vorbemerkung Fragesteller:

Das Land Hessen hat zum 1. Januar 2013 den ursprünglich geltenden Satz der Grunderwerbsteuer von 3,5 % auf 5 % heraufgesetzt. Zum 1. August 2014 erfolgte eine erneute Erhöhung auf den aktuell gültigen Satz von 6 %.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie hat sich das jährliche Aufkommen der Grunderwerbsteuer im Zeitraum von 2015 bis Ende 2021 für das Land Hessen entwickelt? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln)

Die Entwicklung des Aufkommens der Grunderwerbsteuer in Hessen seit 2015 kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Aufkommen (in Mio. €)
2015	1.150,8
2016	1.329,7
2017	1.387,3
2018	1.559,0
2019	1.662,2
2020	1.620,1
2021	1.977,4

Frage 2. Wie hoch waren die Abweichungen der kalkulierten und der tatsächlich erzielten Einnahmen in Bezug auf die Grunderwerbsteuer in Hessen im Zeitraum von 2015 bis Ende 2021? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln)

Wenn man die Sollansätze der jeweiligen Haushalte (einschließlich eventueller Nachträge) als Basis für die kalkulierten Einnahmen der Grunderwerbsteuer wählt, erhält man folgende Abweichungen der kalkulierten und der tatsächlich erzielten Einnahmen bei der Grunderwerbsteuer:

Jahr	Soll (HH-Ansatz einschl. Nachtrag, in Mio. €)	Aufkommen (in Mio. €)
2015	875,5	1.150,8
2016	1.103,0	1.329,7
2017	1.303,0	1.387,3
2018	1.391,0	1.559,0
2019	1.686,0	1.662,2
2020	1.576,0	1.620,1
2021	1.710,0	1.977,4

Frage 3. Wie hat sich das jährliche Aufkommen der Grunderwerbsteuer getrennt nach der Verwendungsart als Wohn- oder Gewerbefläche im Zeitraum von 2015 bis Ende 2021 für das Land Hessen entwickelt? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln)

Die Grunderwerbsteuer wird grundsätzlich unabhängig von der Verwendungsart des Grundstücks erhoben. Die Verwendungsart eines Grundstücks wird daher nicht erfasst, sodass eine Aufteilung des jährlichen Aufkommens der Grunderwerbsteuer nach der Verwendungsart nicht möglich ist.

Frage 4. Wie viele Bescheide zur Grunderwerbsteuer wurden im Zeitraum von 2015 bis Ende 2021 Jahren in Hessen ausgestellt (Bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Die Anzahl der in den Jahren 2015 bis 2021 erlassenen Bescheide kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Anzahl
2015	96.155
2016	94.211
2017	89.745
2018	93.676
2019	90.667
2020	94.368
2021	88.462

Frage 5. Welcher Anteil der jährlich gestiegenen Einnahmen geht auf vermehrte Verkaufsvorgänge (Bescheide) zurück und welcher Anteil auf höhere Kaufpreise?

Hierüber kann keine Aussage getroffen werden. Aus dem Steueraufkommen und der Anzahl der Bescheide kann kein Rückschluss auf den Kaufpreis je Quadratmeter der Grundstücksfläche bzw. ggf. zusätzlich den Wert eines aufstehenden Gebäudes gezogen werden. Der Grunderwerbsteuer liegt darüber hinaus nicht in allen Fällen ein tatsächlicher Kaufpreis zu Grunde. In bestimmten Fällen dient stattdessen der nach dem Bewertungsgesetz ermittelte Wert als Bemessungsgrundlage.

Frage 6. Liegen Erhebungen vor, welchen prozentualen Anteil die Grunderwerbsteuer an den Baunebenkosten hat und wie sich dieser prozentuale Anteil in den Jahren von 2015 bis 2021 entwickelt hat? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln)

Nein, es liegen keine entsprechenden Erhebungen vor.

Wiesbaden, 5. April 2022

**Michael Boddenberg**